

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit
Tageblatt Riesa,
Fernseh Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Poststedtzeit
Dresden 1880.
Straße:
Riesa Nr. 52.

N. 279.

Montag, 1. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisreduktion und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraußen zu bezahlen; eine Gemüthe für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 1 mm hohe Gründheitssäule 6 Silberpfennige; die 30 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und teilschlüssiger Satz 50% Aufschlag. Rechte Tarife, Strafzölle an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungsanstalt — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Ausgabepreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Ausgaben: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Not der sächsischen Gemeinden.

Sächsischer Bürgermeistertag in Dresden.

In Dresden. Der Sächsische Bürgermeistertag, die Organisation der mittleren sächsischen Gemeinden, trat Sonnabend vormittag in Dresden zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, bei der Bürgermeister Dr. Raumann, die Eröffnungen willkommen hieß. Unter den erschienenen Ehrengästen sah man u. a. Innensenator Richter und Kreishauptmann Buch sowie weitere Vertreter der Behörden und kommunalen Organisationen. Oberbürgermeister Dr. Blüher überbrachte den Gruß der Stadt Dresden und wies auf die Schuldsgemeinschaft hin, in der sich Groß- und Mittelstädte befinden. Trotz der gegenwärtigen schweren Lage gesteckte es, den Mut nicht zu verlieren. Im Namen der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände sprach der Präsident des Sächsischen Gemeindetages Dr. Raumann. Er wünschte der Tagung des Sächsischen Bürgermeistertages einen erfolgreichen Verlauf.

Das erste Referat zu dem Thema

Die Not der Gemeinden

hielt der Präsident des Reichsfürbündes Dr. Hökel. Die Wohlfahrtsförderung der Gemeinden mache jede geordnete Finanzierung der Gemeinden unmöglich. Beider sei dabei zu befürchten, daß die Verhältnisse sich noch dauernd weiter verschlimmern würden. Es wäre zu begreifen gemeint, wenn das Reich die Bier-, Bürger- und Gemeindegegenstände neu obligatorisch für sämtliche Gemeinden eingeführt hätte, um sie dadurch von den Ausführungsbestimmungen der Länder unabhängig zu machen. Es sei zu hoffen, daß in dieser Beziehung bald das Erforderliche veranlaßt werden würde. Die Gemeinden müßten unbedingt ihre Steuerfähigkeiten voll ausspielen. Eine grundlegende Hilfe sei aber nur durch die Verabschiedung der neuen Finanzgesetze und durch eine grundlegende Reform der Gewerbesteuersfürsorge zu erwarten. Zu erstreben sei die Zusammensetzung der gesamten Arznei- und Wohlfahrtsförderung bei den Gemeinden mit Unterstützung des Reiches. Auf diese Weise könnten auch Ersparnisse erzielt werden. Der Redner ging dann im einzelnen auf die zahlreichen, vorliegenden Bescheinigungen der Reichsregierung ein, um sie im einzelnen auf ihre Bedeutung für die Gemeinden zu beleuchten. Dr. Hökel schloß mit einem Aufruf zur Einigkeit und zum Vertrauen in die Zukunft; nur dann werde es gelingen, die heutigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Nach ihm ergriff der Präsident des Sächsischen Gemeindetages, Dr. Raumann, das Wort zu folgendem Referat:

Weiteste Kreise sind sich über den gefährdenden Ernst der Finanzlage in den sächsischen Gemeinden noch nicht im Klaren. Vielfach besteht die Neigung, die Gemeinden für die gesamte Not, nicht nur bei ihnen selbst, sondern auch im Reich, Land und Wirtschaft, verantwortlich zu machen. Die nüchternen Tatsachen sprechen aber eine so furchtbare Sprache, daß es für einen denkenden Menschen unmöglich ist, den Ernst zu verterrnen, und insbesondere die Schulfrage aufzuheben oder wenigstens objektiv zu beurteilen. Wenn früher in besseren Zeiten Ausgaben gemacht worden sind, die in einzelnen Gemeinden auch von uns nicht gebilligt worden sind, so trug doch die große Schuld das System, daß den Gemeinden die Steuerhöhe und damit auch die Überlast über die finanzielle Entwicklung genommen hat. Noch im Oktober 1927 hat das Reich bei der Haushaltserhöhung die Gemeinden auf die voraussichtlich erhöhten Steuerüberweisungen vertraut. Jetzt wird jeder Finanzplan der Gemeinden über den Samten geworfen durch die Zahl der Ausgaben für Wohlfahrtsförderung und Dienstleistungsausgaben. Die überwiegende Mehrheit der Haushaltspläne, namentlich der Mittelstädte, schließen für 1930 mit einem Defizit, verursacht durch diese Kosten. Aber auch diese Ansätze sind durch die Wirklichkeit längst überholt. Einige Beispiele: Meißen hat eingesetzt für dieses Haushaltspaket 60 000 RM. bis 31. 10. d. J. tatsächlich ausgegeben 174 500 RM.

Bautzen	hat eingesetzt	219 000 RM.
ausgegeben		307 000 RM.
Freital	hat eingesetzt	84 000 RM.
ausgegeben		140 000 RM.
Freiberg	hat eingesetzt	290 000 RM.
ausgegeben		320 000 RM.
Pirna	hat eingesetzt	322 000 RM.
ausgegeben		416 000 RM.
Neiße	hat eingesetzt	100 000 RM.
ausgegeben		147 000 RM.
Werdau	hat eingesetzt	65 000 RM.
ausgegeben		151 000 RM.

Das Gesamtbudget bei Gemeinden und Bezirksoverbänden für den Rest des Jahres allein aus diesen Kosten wird man mit 30 Millionen RM. veranschlagen müssen, für die die Mittel fehlen. Das die sächsischen Gemeinden viel schwächer gestellt sind, als ihre Schwestergemeinden im Deutschen Reich, ergibt sich aus der besonderen Wirtschaftsstruktur Sachsen. Am 30. Sept. 1929 betrug die Zahl der Wohlfahrtsförderung in den sächsischen Gemeinden

15 500, am 31. März 1930: 88 416, am 30. Sept. 1930 bereits 78 178 und am 31. Okt. 1930 79 292. Die Zahlen für die Arzneiunterstützung waren am 30. Sept. 1929: 19 667, am 30. Sept. 1930: 98 080, am 31. Okt. 1930: 104 182. Die Belastung auf 1000 der Einwohner ist also vom 30. Sept. 1929 mit 8,1 auf 15,8 am 31. Okt. 1930 bei den Wohlfahrtsförderungsbüroen und von 8,9 auf 20,8 bei den Arzneiunterstützungen gestiegen, sie hat sich also verzehnfacht. Gegenüber diesem Satz von 15,8 bes. 20,8 müssen wir darauf hin, daß der Reichsbuchdruck der Wohlfahrtsförderung am 31. Oktober 1930 nur 7,6 betrug. Aehnlich liegen die Zahlen bei den Hauptunterstützungsbemüllern in der Arbeitslosenversicherung und Arzneiunterstützung, während der Reichsbuchdruck der Hauptunterstützungsbemüller 28,9 beträgt, steht Sachsen mit 37,4 an der Spitze aller Länder und preußischen Provinzen, während z. B. auch das Rheinland nur 27,4, Westfalen nur 28,2, Ostpreußen 7,8, Sachsen 12,2, Bayern 18,0 pro 1000 Einwohner aufweist.

Es läßt sich deshalb mit Bestimmtheit der Tag voraussagen, wo die sächsischen Städte kein Geld mehr zur Besteckung dieser Aufgaben haben werden. Was dann werden soll, kann niemand sagen. Die ländlichen Gemeinden sind aber auch in erschreckender Weise mit Zinsen und Tilgungsdienst belastet. Diese Anleihen sind entweder Defizitanleihen der vergangenen Jahre oder Anleihen für anwachsländige Ausgaben, ich erinnere nur an Straßenbau oder Wohnungsbau, gewesen. Diese Defizitanleihen sind insbesondere dadurch verursacht, weil die sächsischen Gemeinden im Gegenteil z. B. an den preußischen Gemeinden nicht die Möglichkeit hatten, ihre Heißbeträgen durch entsprechend stärkere Anspannung der Realsteuern, namentlich der Gewerbesteuern, zu decken. Das Aufkommen an Gewerbesteuern war pro Kopf der Bevölkerung in den sächsischen Gemeinden deshalb immer viel geringer als beispielsweise in preußischen Städten. Andererseits ist nicht daran zu denken, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaftskrise eine stärkere Entlastung der Gemeindemittel durch die Gewerbesteuern zu erwarten ist. Die Gemeinden müssen seldsamverständlich, soweit irgend möglich, Rückicht auf Gewerbe und Industrie nehmen und haben dies, soweit das irgend mit ihren eigenen Notwendigkeiten vereinbar war, immer getan.

Der Schuldenstand ist aber auch, wie wieder einmal angedroht, werden muß, zum großen Teil entstanden durch Einwirkungen der übergeordneten Behörden auf die Ausgabenbelastung der Gemeinden. Namentlich das Bildungswissenschaftsministerium hat, wie wir immer wieder hielten, oft Gemeinden zu schulischen Bauten veranlaßt, die den Gemeinden schweren Schuldenstand verursacht haben. Der Sächsische Gemeindetag hat schon vor Jahren in verschiedensten verbindlichen Aussprüchen verlangt, daß hier das Ministerium des Innern kräftiger eingeschaltet würde gegenüber den Beschlüssen der einzelnen Ressortministerien. Das gleiche gilt aber auch für Reichsbehörden. Noch vor kurzem ist in einer Gemeinde der Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes verlangt worden, der der Gemeinde eine neue Schuldenlast von 250 000 RM. aufgebrückt hätte. Diese Anträge sind in der gegenwärtigen Zeit unverantwortlich; der Kreditaustausch für die sächsischen Gemeinden hat deshalb auch das Anliegen gefordert der betreffenden Stadt rücksichtig abgelehnt. Es gibt eine ganze Reihe von sächsischen Gemeinden, in denen schon jetzt die geläufigen Überweisungen an Einkommen und Körperbehörden nicht im entferntesten ausreichen, um auch nur den Schuldenstand zu decken, so daß auch nicht eine einzige Mark für die Verwaltung und die übrigen Baken der Gemeinden, von Wohlfahrtsförderungskosten gar nicht zu zahlen, krisig bleibt.

Auch die besondere Struktur der Gemeindehaushalte verschärft die Not. Der Gemeindehaushalt ist im allgemeinen frei von schwankenden Ausgaben. Lediglich durch die Arbeitslosenversicherung, deren Organisation ein vollkommenes Feinglied war, ist in der letzten Zeit Unordnung in den Reichsbuchdruck getragen worden. Das Reich hilft sich einfach durch geschicktere Maßnahmen und first im übrigen die Überweisungssteueranteile an Länder und Gemeinden. Der Staat ist von solchen schwankenden Ausgaben auch frei. Der sächsische Staat hat in den letzten 4 Jahren nicht eine Mark für Wohlfahrtsförderung ausgeben müssen, abgesehen von den Sondermitteln, die er in den letzten Jahren den Gemeinden dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Im übrigen ist auch er geneigt, bei Aussprägungen von Reichsbüroausgaben seinen Stützen den Gemeinden zu beschneiden.

Die Haushalte der Bezirksoverbände lennen die Finanznot im Sinne der Gemeinden überhaupt nicht, da sie ihre Defizite jederzeit durch die Umlage decken können. Selbstverständlich hat auch das der Leistungsfähigkeit der beziehungsgeführten Gemeinden seine Grenze, und in den Bezirksoverbänden, die nun einmal öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, ist diese Erkenntnis natürlich vorhanden. Alle Unschärfehöhen bedingen sich aber bei den Gemeinden zusammen. Jedes unvorhergesehene Ereignis wirkt sich auf ihre Haushalte aus. Ich erinnere an die Wetterkatastrophen, z. B. die Kältewellen des Winters 1928/29, die den Gemeinden unvorhergesehene Millionen-Ausgaben durch Reparationen von Schleusen, Wasserrohren, Straßen usw. brachten. Ganz besonders deutlich drückt sich das aber in den Wohlfahrtsförderungskosten aus, wie schon oben besprochen worden ist.

Die Folgen der Wirtschaftskrise lassen sich zusammenfassen in den beiden Feststellungen: katastrophale Steigerung der Kosten für die Opfer der Wirtschaftskrise, nämlich die Gewerbedosen, katastrophaler Rückgang auf der Gemeindeebene infolge der Wirtschaftskrise; zwangsläufig gestiegene Ausgaben auf der einen Seite, zwangs läufig vermindernde Einnahmen auf der anderen Seite. Beides muß zu dem zwangs läufigen und jedem denkenden Menschen verständlichen folgern führen, daß die Gemeinden aus eigener Kraft ihre Finanzverwaltung nicht mehr aufrethalten können.

Wie steht sich nun die Einnahmenseite dar? Die Steuermöglichkeiten sind erschöpft und gewöhnen immer geringeres Aufkommen. Die Gemeindeverordneten-Kollegen wehren sich gegen die Einführung neuer Steuern. Die Überweisungssteuern reichen in vielen Gemeinden nicht einmal aus, um den laufenden Schuldenstand zu decken. Gewerbe- und Grundsteuern gehen in ihrem Ertrag ständig zurück. Von den weiteren Einnahmen sind höchstens die Tarife der werbenden Institutionen noch zu nennen, wo solche vorhanden sind. Hier liegt mit der durchaus berechtigten und notwendigen Preissteigerungskampagne im Zusammenhang kehrend der Druck ein, die Tarife ebenfalls zu senken. Das bedeutet selbsterklärend vermindernde Abführungen an die Haushalte der Gemeinden und damit neue Zahlungsbrüche.

Bei dieser Schlage mußte von jedem ersten Kommunalpolitiker er beachtet werden, daß die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1929 neue Steuermöglichkeiten in Form der erhöhten Biersteuer, Bürgersteuer und Gemeindegegenstände habe. Die Biersteuer verwirktliche den Gedanken, daß jeder Bürger zu den Kosten für die Gemeindeverwaltung herangezogen würde und am eigenen Verlede die Folgen der Ausgabenbeschlüsse der nun einmal parteiunabhängig zusammengeschlossenen Gemeindeverordneten-Kollegen, die er mitgewählt hat, führe. Infolge der Erhöhung der Biersteuer brachte, das ist bis zum Niederschlag tatsächlich nachgewiesen, der Biersteuer auch nicht um einen Pfennig nochmals erhöht werden. Die Getränkesteuer ist in anderen Ländern schon längst durchgeführt. Trotzdem war die Durchführung dieser Steuer in den Gemeindeverordneten-Kollegen in der überwiegenden Mehrheit nicht möglich. Es ist eine grobe Tat der Regierung, für die wir dem Innensenator dankbar sein müssen, daß es bei dieser verlorene parlamentarische Lage im Wege der Notverordnung die Grundlagen für die Einführung dieser Steuern schuf. Es ist dringend zu hoffen, daß im Handtag die Notwendigkeit von der Aufrechterhaltung der Steuerverordnung vom 24. September noch durchsetzt. Andererseits würde eine unheilvolle Verwirrung in den Gemeindefinanzen eintreten, zuletzt auch zum Schaden der Gewerbe selbst, da die Biersteuer weitgehend in einer Reihe von Gemeinden zur Durchführung kommen würde und eine gleichmäßige Belastung des Gutsstättengeschäfts schon die Gerechtigkeit gefordert werden muss.

Aber unabhängig davon ist dringend erforderlich die Entlastung auf dem Gebiete der Wohlfahrtsförderung durch Änderung der Krisenfürsorgeverordnung, b. h. Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe ohne zeitliche Beschränkung unter Beifügung des Gemeindesatzels. Ferner muss der Staat zur Vermeidung unabsehbaren Unheils Staatsmittel in entsprechendem Umfang bereithalten, um den Gemeinden die Zahlung der Wohlfahrtsförderungskosten in den nächsten Wochen überhaupt zu ermöglichen. Er muß auch die alte Forderung des Gemeindetags erfüllen, den Kostenausgleichsstet, mit dessen Hilfe überhaupt zahlreiche Gemeinden über Wasser gehalten werden, zu Kosten des Staates auf 5 Prozent des Landesanteils zu erhöhen und nachher mit Beschleunigung eine anderweitige Verteilung der Kraftabzugszettel, die den Belangen bestellt entspricht als der bisherige Jagtierabzugszettel, vornehmen. Daneben wird es auch notwendig sein, die Biersteuererhöhungen, die im Frühjahr durch Reichsrecht eingeführt wurden, mindestens zur Hälfte den nocheinhabenden Gemeinden zu kommen zu lassen und ebenfalls für eine Verteilung des Aufkommens der Mineralwassersteuer Sorge zu tragen.

Der Redner schloß mit den Worten: Die Verantwortlichkeit ist gegenwärtig so groß, daß partizipative Bedenken unter allen Umständen aufzulösen müssen im Interesse des gesamten Staates und der gesamten Bevölkerung. Als dritter Redner sprach zu dem gleichen Thema Bürgermeister Dr. Wagner-Möller, der seinem Vortrage den Vertrag zugrunde legte, daß die Befreiung der allgemeinen außerordentlichen Arbeitslosigkeit in erster Linie die Sache des Reiches sei. Das Reich müsse den Gemeinden die Mittel für die Wohlfahrtsförderung zur Verfügung stellen und die zu ungünstigen der Gemeinden einschlägigen Bestimmungen der Krisenfürsorge sofort abändern. Die Beschaffung von Arbeit sei Sache des Reiches und der Länder. Von der sächsischen Regierung müßten bis zur Hilfe des Reiches sofortige Notstandsmassnahmen, insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für die Wohlfahrtsförderung gefordert werden. Der Tilgungsdienst für Darlehen zur Förderung von Notstandsarbeiten müsse auf mindestens 25 Jahre festgelegt werden. Den Gemeinden dürften weder vom Reich noch von den Ländern neue Au-